BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen
Bahnhofstraße 56
84144 Geisenhausen
Tel: 08743 9696-0 Fax: 08743 9696-444
E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege
01.10.2023 - 30.09.2024

Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)	
Pflegesatz	108,97 €
Ausbildungszuschlag	0,42 €
Ausbildungsumlage	3,94 €
Pflegebedingter Aufwand	**113,33 €**
Unterkunft	14,79 €
Verpflegung	16,10 €
Investitionskosten	18,75 €
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	**49,64 €**
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.774,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	113,33 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Kurzzeit-Pfl)	**15,65**

Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)	
Pflegesatz	108,97 €
Ausbildungszuschlag	0,42 €
Ausbildungsumlage	3,94 €
Pflegebedingter Aufwand	**113,33 €**
Unterkunft	14,79 €
Verpflegung	16,10 €
Investitionskosten	18,75 €
Tagessatz (Eigenanteil im Doppelzimmer)	**49,64 €**
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.612,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	113,33 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Verh-Pfl.)	**14,22**

Seit dem 01.01.2022 beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege 1.774,00 €, für Verhinderungspflege beträgt sie weiterhin 1.612,00 €

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen.
Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Die Voraussetzungen lauten wie folgt:
Kurzzeitpflege- Bestätigung von mindestens Pflegegrad 2 oder höher seitens der Pflegekasse.
Verhinderungspflege: Pflegegrad 2 oder höher seit mindestens 6 Monaten.

Unter besonderen Bedingungen (z.B. Krankheit des Pflegenden) werden zusätzlich zum Verhinderungspflege-Budget Betreuungskosten in Höhe von max. 50% des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse bewilligt. Anträge hierfür sind ebenfalls bei der Pflegekasse zu stellen.

Stand: 28.11.2023